



Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Luftreinhaltung und NIS  
3003 Bern

Bern, 29. Januar 2007

Zuständig: Heinz Hänni  
Sekretariat: Séverine Maridor  
Dokument: 070126 Stellungnahme Feinstaub

## **Aktionsplan gegen Feinstaub – Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Anhörung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Brief vom 17. Oktober 2006 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Mit dem Aktionsplan gegen Feinstaub werden verschiedene Massnahmen zur Senkung der Feinstaubbelastung angekündigt. Drei dieser Massnahmen im Feuerungsbereich erfordern Änderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Primär sind davon Holzfeuerungen betroffen.

Für kleine Feuerungen ist eine Typenprüfung mit Staubgrenzwerten vorgesehen, während für automatische Anlagen die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung verschärft werden und für grössere Anlagen den Einsatz von Feinstaubabscheidern erforderlich machen.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Energiediskussion ist die vermehrte Nutzung der einheimischen Ressource Holz ein Dauerthema. CO<sub>2</sub>-Neutralität, lokale und regionale Wertschöpfung, Erneuerbarkeit und Versorgungssicherheit sind nur einige der Argumente, die für eine vermehrte Nutzung dieser einheimischen Ressource sprechen. Parallel dazu werden nun aber Bedenken betreffend den Feinstaubemissionen der Holzfeuerungen laut, die es durchaus ernst zu nehmen gilt. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Feuerungstechnik betreffend Emissionsverminderung in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt hat. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich diese Verbesserungen auch in Zukunft fortsetzen werden.

Neue Regelungen dürfen deshalb nicht dazu führen, dass der vermehrten Nutzung der Holzenergie ein Knüppel zwischen die Beine geworfen wird. Der vorliegende Vorschlag wird vom SBV aber als ausgewogen erachtet.

Der SBV begrüsst insbesondere das stufenweise Vorgehen. Diese Regelung deckt sich mit der vom SBV immer wieder erhobenen Forderung nach verlässlichen Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig muss für bestehende Anlagen eine genügend lange Übergangsfrist gewährt werden, um die Sanierungen zu planen und finanzieren. Die 15-jährige Übergangsfrist für Holzfeuerungen unter 1 MW wird von uns als ausreichend erachtet.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor